

# Oberfränkisches Amtsblatt

## Regierung von Oberfranken

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

---

Nr. 9  
Bayreuth, 24. September 2008

Seite 139

### Inhaltsübersicht

#### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Bezirkswahl 2008; Sitzung des Wahlkreisausschusses am 10. Oktober 2008 über die Feststellung des Wahlergebnisses.....	140
Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken .....	140
Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach für das Haushaltsjahr 2008.....	141
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth für das Haushaltsjahr 2008 .....	141
Zweckverband Deutsches Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008.....	142
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" für das Haushaltsjahr 2008.....	143

#### **Schulen**

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach .....	144
Organisation der Volksschulen Langensendelbach, Effeltrich und Poxdorf, der Martin-Volksschule Forchheim und der Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim sowie der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule).....	145

#### **Bezirksangelegenheiten**

Sitzungen des Bezirkstags von Oberfranken .....	147
---	-----

#### **Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung.....	148
----------------------------------	-----

<b>Buchbesprechungen</b> .....	151
--------------------------------	-----

---

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 1363

**Bezirkswahl 2008;  
Sitzung des Wahlkreis Ausschusses  
am 10. Oktober 2008 über die  
Feststellung des Wahlergebnisses  
Bekanntmachung des Wahlkreisleiters  
für den Wahlkreis Oberfranken**

**Vom 1. September 2008**

Die Sitzung des Wahlkreis Ausschusses für den Wahlkreis Oberfranken gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 6 Bezirkswahlgesetz i.V.m. Art. 42 Landeswahlgesetz findet statt am

**Freitag, 10. Oktober 2008, 09:00 Uhr, im Sitzungssaal des Bezirks Oberfranken, Zimmer K 142, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth.**

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Bezirkswahl 2008.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Bayreuth, 1. September 2008

**Der Wahlkreisleiter des  
Wahlkreises Oberfranken**  
Wilhelm W e n n i n g  
Regierungspräsident

Nr. 10 - 2282 n 01

**Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;  
Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Hochfranken  
Bekanntmachung**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken hat seine Verbandssatzung in der Sitzung der Verbandsversammlung am 20. August 2008 geändert.

Die Änderungssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 2. September 2008

**Regierung von Oberfranken**  
W e i s h a r  
Regierungsdirektor

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Verbandssatzung für den Zweckverband  
für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Hochfranken**

**Vom 20. August 2008**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken erlässt auf Grund der Art. 19 Abs. 1, Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

§ 1

(1) Der § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 12. Oktober 2005 erhält folgende Fassung:

"In die Verbandsversammlung entsenden der Landkreis Hof fünf Verbandsräte, der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vier Verbandsräte und die Stadt Hof drei Verbandsräte."

(2) Der § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung vom 12. Oktober 2005 erhält folgende Fassung:

"Die Kosten für die Wahrnehmung des Aufgabenbereiches Feuerwehr innerhalb der Integrierten Leitstelle sowie die sonstigen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes entstehenden Kosten werden nach Abzug staatlicher Zuwendungen und sonstiger Einnahmen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30. Juni des Vorjahres auf die Verbandsmitglieder verteilt (Kreisschlüssel)."

(3) Der § 14 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

"Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Umlage nach Maßgabe des § 4 Abs. 5."

(4) Der § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

"Die örtliche Prüfung erfolgt durch einen Rechnungsprüfungsausschuss, dem je Verbandsmitglied ein Verbandsrat angehört. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hof ist als Sachverständiger zur örtlichen Prüfung hinzuzuziehen."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Hof, 20. August 2008

**ZRF Hochfranken**

Bernd H e r i n g

Landrat

Verbandsvorsitzender

Nr. 10 - 2282 | 02

**Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Bayreuth/Kulmbach  
für das Haushaltsjahr 2008  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat am 7. August 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach in Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 404, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 28. August 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
Weishar  
Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Bayreuth/Kulmbach  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	23.450,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	0,00 €
ab.	

## § 2

Die Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2008 wird auf 23.450,00 € festgesetzt.

## § 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Bayreuth, 7. August 2008  
**Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach**  
Dr. Michael H o h l  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 d - 1/08

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Synagoge Ermreuth  
für das Haushaltsjahr 2008  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth hat am 1. Juli 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 14. August 2008 Nr. 12 - 1512.02 d - 1/08 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Markt Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 - 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, SG 1, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 5. September 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
Weishar  
Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Synagoge Ermreuth  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Synagoge Ermreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	69.710,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	16.500,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Zweckverbandsumlage**

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **61.860,00 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

(2) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf **4.500,00 €** festgesetzt (Investitionsumlage).

(3) Die Zweckverbandsumlage wird somit auf insgesamt **66.360,00 €** festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird auf die beiden Mitglieder Landkreis Forchheim mit 65 % 43.134,00 € und Markt Neunkirchen a. Brand mit 35 % 23.226,00 € umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.500,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 11. Juni 2008  
**Zweckverband Synagoge Ermreuth**  
R. G l a u b e r  
Zweckverbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 g - 2/08

**Zweckverband Deutsches  
Dampflokotivmuseum Neuenmarkt,  
Landkreis Kulmbach;  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Dampflokotivmuseum Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach, hat am 15. Juli 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2, Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, Zimmer Nr. 143, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 21. August 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
H ü m m e r  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Deutsches Dampflokotivmuseum  
Neuenmarkt, Landkreis Kulmbach,  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und §§ 15 ff der Verbandsatzung, in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Zweckverband Deutsches Dampflokotivmuseum Neuenmarkt folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	623.860,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	253.200,00 €
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

## § 4

## Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 320.000,00 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung in der geltenden Fassung:

Bezirk		
Oberfranken	45 v.H. =	144.000,00 €
Landkreis		
Kulmbach	45 v.H. =	144.000,00 €
Gemeinde		
Neuenmarkt	10 v.H. =	32.000,00 €

(2) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Herstellung/Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Deutschen Dampflokomotivmuseums Neuenmarkt wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage)

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung in der geltenden Fassung:

Bezirk		
Oberfranken	45 v.H. =	90.000,00 €
Landkreis		
Kulmbach	45 v.H. =	90.000,00 €
Gemeinde		
Neuenmarkt	10 v.H. =	20.000,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Kulmbach, 4. August 2008

**Zweckverband Deutsches  
Dampflokomotivmuseum Neuenmarkt**

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 h - 2/07

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes "Thermalsolbad  
Bad Staffelstein"  
für das Haushaltsjahr 2008  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" hat am 14. Juli 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung vom 15. August 2008, Nr. 12 - 1512.02 h - 2/08, hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.071.000,00 € gem. Art. 40 Abs. 1, 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 117 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in den Geschäftsräumen der OBERMAIN THERME (96231 Bad Staffelstein, Am Kurpark 1, Sekretariat) zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 15. September 2008

**Regierung von Oberfranken**

W e i s h a r

Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes "Thermalsolbad  
Bad Staffelstein" -  
Sitz Bad Staffelstein  
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung vom 22. Mai 2003 (OFrABl Nr. 7/2003) erlässt der Zweckverband "Thermalsolbad Bad Staffelstein" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Erfolgsplan

bei den Erträgen mit 7.916.000,00 €

bei den Aufwendungen mit 9.111.000,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und

Ausgaben mit je 3.629.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.071.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Verbandsmitglieder gemäß § 21 der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2008 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Bad Staffelstein, 2. September 2008

L e u t n e r

Verbandsvorsitzender

und Landrat

## Schulen

Nr. 44 - 1444.01.1

**Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Schulzentrum Kronach  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach hat am 26. Juni 2008 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), wird nachstehend der Wortlaut der Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. September 2008

**Regierung von Oberfranken**

Dr. B r o s i g

Abteilungsdirektor

Der Zweckverband Schulzentrum Kronach erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) in der derzeit gültigen Fassung folgende

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:**

§ 1

Die Verbandssatzung für den Zweckverband Schulzentrum Kronach vom 12. Januar 1977 (RABl OFr. 77, S. 6), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1999 (RABl OFr. Folge 5/1999, S. 59), zuletzt geändert mit Satzung vom 4. April 2006 (OFrABl Nr. 5/2006 vom 23. Mai 2006, S. 62), wird wie folgt geändert:

1. In § 17 Ziffer 1 wird am Ende angefügt:

ME Mensa 50,0 % 50,0 %

2. In § 18 Ziffer 2.4 wird die Zahl "85,92" durch die Zahl "50,00" und die Zahl "14,08" durch die Zahl "50,00" ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Kronach, 27. August 2008  
**Zweckverband Schulzentrum**  
 M a r r  
 Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 5103 d

**Organisation der Volksschulen  
 Langensendelbach, Effeltrich und Poxdorf,  
 der Martin-Volksschule Forchheim und der  
 Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim  
 sowie der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule)**  
**Gemeinsame Verordnung der Regierungen  
 von Oberfranken und Mittelfranken  
 über die Änderung der Organisation  
 der Volksschulen Langensendelbach  
 (Grundschule und Teilhauptschule I),  
 Effeltrich (Grundschule und Teilhauptschule I)  
 und Poxdorf (Grundschule und  
 Teilhauptschule II),  
 der Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule)  
 und der Ritter-von-Traitteur-Volksschule  
 Forchheim (Hauptschule),  
 alle Landkreis Forchheim,  
 Regierungsbezirk Oberfranken,  
 sowie der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule),  
 Landkreis Erlangen-Höchstadt,  
 Regierungsbezirk Mittelfranken**

**Vom 20. August 2008 Nr. 44 - 5103 d  
 und**

**Vom 28. August 2008 Nr. 44.3 - 5103 - 2/07**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlassen die Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken folgende Gemeinsame Verordnung:

## § 1

Volksschule Langensendelbach

(1) Die Volksschule Langensendelbach (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für die Gemeinden Langensendelbach, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, und Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Langensendelbach (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Langensendelbach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Langensendelbach (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Gemeinden Langensendelbach und Marloffstein.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Gemeinden bilden hinsichtlich der Volksschule Langensendelbach (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

## § 2

Volksschule Effeltrich

(1) Die Volksschule Effeltrich (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für die Gemeinde Effeltrich, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Effeltrich (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Effeltrich.

(3) Der Sprengel der Volksschule Effeltrich (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Effeltrich.

## § 3

Volksschule Poxdorf

(1) Die Volksschule Poxdorf (Grundschule und Teilhauptschule II) wird aufgelöst.

(2) <sup>1</sup>Für die Gemeinde Poxdorf, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Poxdorf (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Poxdorf.

(3) Der Sprengel der Volksschule Poxdorf (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Poxdorf.

## § 4

Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule)

(1) In den Sprengel der Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Kersbach und Sigritzau der Stadt Forchheim eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Stadt Forchheim, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Forchheim.

(3) <sup>1</sup>Der Sprengel der Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Wesentlichen den Altstadt kern und das südliche Neubaugebiet der Stadt Forchheim und wird in seinen Grenzen wie folgt bestimmt:

<sup>2</sup>Die Sprengelgrenze beginnt im Norden an der Adenauerbrücke. <sup>3</sup>Sie verläuft den RMD-Kanal

entlang nach Süden bis zur Gemeindegrenze Hausen (nördlich der Bahnlinie Forchheim-Höchststadt a.d. Aisch), folgt von hier zunächst weiter in südlicher Richtung der Stadtgrenze Forchheim/Gemeindegrenze Hausen bis zur ehemaligen Gemeindegrenze Kersbach (im Flurbereich Angergrube) und dann in nordöstlicher Richtung dem Verlauf der früheren gemeinsamen Grenze Stadt Forchheim/ehemalige Gemeinde Kersbach bis zur Bahnlinie Bamberg-Nürnberg. <sup>4</sup>Die Sprengelgrenze führt dann diese Bahnlinie entlang nach Norden bis auf die Höhe der Heimgartenstraße (Nordostecke des Neuen Friedhofs), wendet sich hier westwärts und führt über die Heimgartenstraße und die Adenauerallee -B 470- (die südlichen Straßenseiten jeweils einschließlich) bis zum Ausgangspunkt Adenauerbrücke zurück. <sup>5</sup>Der Sprengel erstreckt sich ferner auf die Stadtteile Kersbach und Sigritzau der Stadt Forchheim.

### § 5

#### Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule) werden bezüglich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Stadtteile Kersbach und Sigritzau der Stadt Forchheim eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Stadt Forchheim, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Forchheim.

(3) Der Sprengel der Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Sprengelgebiete der Anna-Volksschule Forchheim (Grundschule), der Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule) und der Volksschule Forchheim-Reuth (Grundschule).

### § 6

#### Volksschule Baiersdorf (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Gemeinden Effeltrich, Langensendelbach, Poxdorf und Marloffstein eingegliedert.

(2) <sup>1</sup>Für die Stadt Baiersdorf und die Gemeinden Bubenreuth, Möhrendorf und Marloffstein, alle Landkreis Erlangen-Höchststadt, Regierungsbezirk Mittelfranken, sowie die Gemeinden Effeltrich, Langensendelbach und Poxdorf, alle Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. <sup>2</sup>Sie führt die Bezeichnung "Volksschule

Baiersdorf (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Baiersdorf.

(3) Der Sprengel der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Stadt Baiersdorf sowie der Gemeinden Bubenreuth, Möhrendorf, Marloffstein, Effeltrich, Langensendelbach und Poxdorf.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

### § 7

#### Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Mit Ablauf des 31. Juli 2009 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

<sup>2</sup>Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 8 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Verbandsschulen (Teilschulen) Effeltrich und Poxdorf sowie über die Auflösung der Volksschulen Effeltrich, Gaiganz, Kersbach und Poxdorf, sämtliche Landkreis Forchheim, vom 19. September 1969 (RABI Nr. 330).
2. §§ 2 bis 5 der gemeinsamen Rechtsverordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken über die Auflösung der Volksschule Langensendelbach (Grund- und Hauptschule) und über die Neuerrichtung dieser Volksschule als Grundschule und Teilhauptschule I sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Poxdorf (Grundschule und Teilhauptschule II) und Neunkirchen a. Brand (Grund- und Hauptschule) vom 15. Juni 1976/1. Juli 1976 (RABI OFr. S. 101, RABI MFr. S. 123).
3. § 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Forchheim vom 23. Juni 1978 (RABI S. 91).
4. § 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neugliederung der Volksschule Buckenhofen-Burk (Grundschule), der Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Grundschule), der Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Teilhauptschule II) und der Zentral-Volksschule Forchheim (Teilhauptschule I) vom 18. August 1982 (RABI S. 64)
5. § 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neugliederung der Volksschule Buckenhofen-Burk (Grundschule), der Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Grundschule), der Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Teilhauptschule II)



- und der Zentral-Volksschule Forchheim (Teilhauptschule I) vom 18. August 1982 (RABl S. 64) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12. November 1982 (RABl S. 93).
6. § 2 der gemeinsamen Rechtsverordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken zur Änderung der gemeinsamen Rechtsverordnung vom 15. Juni/1. Juli 1976 über die Neugliederung der Volksschulen Langensendelbach, Poxdorf und Neunkirchen a. Brand und zur Änderung der Rechtsverordnung vom 30. April 1969 über die Auflösung der christlichen Gemeinschaftsschulen und der katholischen Bekenntnisschulen in Erlangen und über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Erlangen vom 22. Juni 1983/15. Juli 1983 (RABl OFr. S. 70, RABl MFr. S. 88).
  7. §§ 1 und 2 der gemeinsamen Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken über die Organisation der Volksschulen Poxdorf (Grundschule und Teilhauptschule II) und Langensendelbach (Grundschule und Teilhauptschule I), Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, vom 11. Juli 1988/22. Juli 1988 (RABl OFr. S. 60, RABl MFr. S. 85).
  8. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschule Effeltrich (Grundschule und Teilhauptschule I), Landkreis Forchheim, vom 11. Juli 1988 (RABl S. 61).
  9. § 1 Nr. 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Volksschulen in der Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, vom 22. Juli 1988 (RABl S. 84).
  10. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Verleihung eines neuen Namens an die Zentral-Volksschule Forchheim (Hauptschule) vom 3. Juni 2002 (OFrABl S. 104).

Bayreuth, 20. August 2008  
**Regierung von Oberfranken**  
 Wilhelm W e n n i n g  
 Regierungspräsident

Ansbach, 28. August 2008  
**Regierung von Mittelfranken**  
 Dr. Thomas B a u e r  
 Regierungspräsident

## Bezirksangelegenheiten

### Sitzungen des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 01/08 - 13

Die Konstituierende Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Freitag, 17. Oktober 2008, 14:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

BA 0113 - 02/08 - 13

Die 2. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 30. Oktober 2008, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**  
 statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 9. September 2008  
**Bezirk Oberfranken**  
 Dr. Günther D e n z l e r  
 Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

- **"Tag der offenen Tür" bei der Regierung von Oberfranken**

*Rund 5.000 Besucher beim Tag der offenen Tür der Regierung von Oberfranken!*

*Staatssekretärin Melanie Huml und Staatssekretär Jürgen W. Heike dankten Regierungspräsident Wilhelm Wenning für erfolgreiche Arbeit*

Großer Andrang beim 1. Tag der offenen Tür der Regierung von Oberfranken am Sonntag, 14. September 2008! Rund 5.000 Besucherinnen und Besucher interessierten sich am Tag des offenen Denkmals nicht nur für die weltberühmten und preisgekrönten Jugendstilräume im Gebäude Ludwigstraße 20, sondern auch für die vielfältigen Aufgaben der Regierung. "Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern am 'Tag der gläsernen Behörde' die Organisation der Regierung, aber auch viele interessante Beispiele unserer Arbeit vorgestellt. Der große Besucheransturm motiviert uns, die Öffentlichkeit noch stärker über die Regierung als das moderne regionale Dienstleistungszentrum für Oberfranken zu informieren", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning in seiner Bilanz.

Staatssekretärin Melanie Huml und Staatssekretär Jürgen W. Heike würdigten in ihren Grußworten die erfolgreiche Arbeit der Regierung von Oberfranken und dankten Regierungspräsident Wilhelm Wenning und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für "eine straffe, bürgernahe und dienstleistungsorientierte Verwaltung mit geringer Regulierungsdichte, die dem Standort Oberfranken und seinen Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute kommt". Bei einem Rundgang konnten sie sich gemeinsam mit Medienvertretern über die Vielfalt der Präsentationen informieren.

Impressionen von der Veranstaltung:

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/tag-der-offenen-tuer> [Impressionen]

- **Stifterland Bayern**

*Ausstellung "STIFTERLAND BAYERN" - Stiftungen bewegen Oberfranken*

Vom 12. September bis 19. Oktober 2008 wird die Ausstellung STIFTERLAND BAYERN im Alten Schloss, Maximilianstraße 6, 95444 Bayreuth, gezeigt.

Zur Eröffnung am 12. September 2008 fand eine Matinee im Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth statt. Der langjährige Vorsitzende und Ehrenmitglied des Bundesverbandes Deutscher Stif-

tungen, Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Frhr. von Campenhausen, konnte für die Festrede gewonnen werden.

Die Veranstaltung wurde mit dem Oberfränkischen StiftungsSymposium im Landratssaal der Regierung von Oberfranken fortgesetzt.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Ich freue mich, dass die Ausstellung nach den Stationen in München und Würzburg nun auch in Oberfranken zu sehen ist. In der Ausstellung werden auch Stiftungen aus Oberfranken mit ihren Projekten und Zielen vorgestellt. Damit wird das große Engagement der oberfränkischen Bürgerinnen und Bürger gewürdigt, die mit Stiftungen eine Vielfalt gemeinnütziger Zwecke im Regierungsbezirk unterstützen."

Allein im Jahr 2007 wurden 18 neue Stiftungen errichtet, so dass mit den vier Stiftungen des Jahres 2008 insgesamt 265 rechtsfähige öffentliche Stiftungen eine beachtenswerte Stiftungslandschaft Oberfranken präsentieren. Für diese und für neue Stiftungen ist die Regierung von Oberfranken Anlaufstelle als Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde.

Stiftungsinteressierten steht die Regierung von Oberfranken für Informationen und Beratung gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Norbert Hübsch, Tel. 0921/604-1728, E-Mail: [norbert.huebsch@reg-ofr.bayern.de](mailto:norbert.huebsch@reg-ofr.bayern.de).

- **Auszeichnungen für Kommunalpolitiker**

*Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung*

Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin überreichte am 12. September 2008 die vom Bayerischen Staatsminister des Innern verliehene Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung an folgende Persönlichkeiten:

Herrn Dr. Jürgen Adelt, Hof

Herrn Ersten Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz

Herrn Dieter Dinkel, Großheirath

Herrn Bürgermeister a.D. Walter Esch, Niederfüllbach

Herrn Altbürgermeister Gerold Hümmer, Großheirath

Herrn Altbürgermeister Günther Kob, Untersiemau

Herrn Ersten Bürgermeister Werner Pfeifer, Leupoldgrün

Herrn Ersten Bürgermeister Albert Rubel, Stockheim

Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Schlund,  
Hirschaid  
Herrn Dritten Bürgermeister Hans-Heinrich Ul-  
mann, Coburg  
Herrn Ersten Bürgermeister Georg Vonbrunn, Al-  
tenkunstadt  
Herrn Falk Wick, Tettau

- **Wirtschaft**

*Bayerischer Tag der Ausbildung am 22. September 2008;  
Regierungspräsident Wilhelm Wenning appellierte an alle oberfränkischen Betriebe und freiberuflich Tätigen, Ausbildungsplätze bereit zu stellen*

Am 22. September 2008 fand der "Bayerische Tag der Ausbildung" statt. Regierungspräsident Wilhelm Wenning appellierte aus diesem Anlass an die Betriebe und freiberuflich Tätigen in Oberfranken, Ausbildungsplätze zu schaffen: "Jeder zusätzliche Ausbildungsplatz bietet einem Jugendlichen eine Chance fürs Leben, denn mit einer soliden Berufsausbildung wird die Grundlage für den Erfolg im späteren Berufsleben geschaffen. Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ist Ausdruck der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Verantwortung der Unternehmen. Daher danke ich all den vielen oberfränkischen Betrieben, die in diesem Jahr bereits eine große Zahl junger Auszubildender eingestellt haben. Eine qualifizierte Ausbildung junger Menschen ist nicht nur die Basis für deren weitere berufliche Entwicklung, sondern dient auch den eigenen Interessen der Unternehmen.

Viele Unternehmen beklagen bereits heute einen Mangel an Fachkräften. Diesem Mangel kann am besten durch die Qualifikation künftiger Fachkräfte entgegen gewirkt werden. Die Ausbildung junger Menschen sichert den Unternehmen qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zukunft. Ich bitte aber auch die Jugendlichen selbst, sich hinsichtlich ihrer Berufswahl flexibel zu zeigen. Auch ein Ausbildungsberuf, der vielleicht auf den ersten Blick nicht den persönlichen Traumjob darstellt, kann sich im Verlauf der Ausbildung als interessant und voller Perspektiven erweisen. Auch sollten sich die Jugendlichen schnell entscheiden, wenn mehrere Ausbildungsplätze zur Wahl stehen; dies erleichtert die Vermittlung und vermeidet unnötiges Blockieren von Ausbildungsplätzen", so der Regierungspräsident.

Der "Bayerische Tag der Ausbildung" ist Bestandteil der vom Bayerischen Ministerrat beschlossenen Ausbildungsinitiative "Fit for Work – 2008". Dieses Programm zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat ein Volumen von über 23 Mio. €. Damit werden nicht nur Jugendliche bei der Suche nach einer

Ausbildungsstelle unterstützt; auch Betriebe werden bei der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen gezielt gefördert.

Das Ausbildungsprogramm umfasst eine Reihe von Einzelmaßnahmen. So erhalten Klein- und Mittelbetriebe in Oberfranken für zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze mit Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule im Jahr 2008 beendet haben, einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 €, wenn der Jugendliche höchstens einen einfachen Hauptschulabschluss besitzt oder in Teilzeit ausgebildet wird. Außerdem werden Betriebe gefördert, die erstmals ausbilden.

Daneben werden bei Verbundausbildungen die verbundbedingten Ausgaben zu 50 % mit bis zu 4.000 € je Ausbildungsplatz bezuschusst. Eine Verbundausbildung liegt vor, wenn Teile der Ausbildung in verschiedenen Unternehmen oder von Unternehmen gemeinsam mit einem Bildungsträger oder sonstigen juristischen Personen des Privatrechts durchgeführt werden. Gezielt fördert die Staatsregierung die Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Altenhilfe. Einrichtungsträger der Altenhilfe erhalten für jeden zusätzlichen Ausbildungsplatz einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Die demographische Entwicklung bringt es mit sich, dass in der Altenpflege der Bedarf an Fachpflegekräften ständig steigt.

Einzelheiten zu dem Programm "Fit for Work – 2008" können im Internet auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter der Adresse [www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork08.htm](http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork08.htm) abgerufen werden. Die Antragstellung für die genannten Einzelmaßnahmen erfolgt für die Ausbildungsbetriebe beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayreuth.

- **Bauwesen**

*Oberfranken braucht bis 2025 über 50.000 Wohnungen;  
Erfreuliche Entwicklung bei der Eigenheimförderung*

Eine Prognose der empirica ag, Berlin, zum Wohnungsbedarf in Oberfranken hat für den Zeitraum 2005 bis 2025 einen Gesamtbedarf von insgesamt 51.100 Wohnungen ergeben. Dies entspricht ca. 10 % des derzeitigen Wohnungsbestandes bzw. einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von 2.555 zusätzlichen Wohnungen.

Um diese Nachfrage zu decken, können bislang leer stehende Wohnungen belegt oder neue Wohnungen gebaut werden. Alternativ kommt die Schaffung von neuen Wohnungen in bestehenden Gebäuden durch Aus-/Umbau von Gebäuden oder Teilung von Wohnungen in Frage.

Hierbei leistet das Bayerische Wohnungsbauprogramm wesentliche Unterstützung. So konnten in Oberfranken in den Jahren 2005 bis 2007 mit einem Mittelumfang von ca. 10 Mio. € mehr als 300 Wohnungen jährlich gefördert werden. Der Freistaat Bayern hat damit ungefähr 10 % der fertig gestellten Wohnungen mitfinanziert. Allein im Jahr 2006 wurden in Oberfranken rund 2.590 Wohnungen als fertig gestellt gemeldet und 2.444 Wohnungen genehmigt.

In diesem Jahr zeichnet sich ein besonders erfreuliches Förderergebnis ab. "Bereits im ersten Halbjahr 2008 wurden mit einem Förderumfang von rund 10,8 Mio. € in Oberfranken 249 Eigentumswohnungen für berechtigte Familien gefördert. Davon wurden 5,4 Mio. € für den Zweiterwerb, also den Erwerb von 118 gebrauchten Wohnungen eingesetzt", erklärte Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Damit ist der Bedarf nach Mitteln für die Förderung von Eigenwohnraum bei den oberfränkischen Kreisverwaltungsbehörden im ersten Halbjahr 2008 erheblich angestiegen. Besonders hervorzuheben ist dabei die große Zahl der Erwerbe von vorhandenem Wohnraum.

Auf Grund des steigenden Bedarfs hat die Oberste Baubehörde in München der Regierung von Oberfranken ein zusätzliches Kontingent von 5 Mio. € zugewiesen. Hiermit konnte der aktuell vorhandene, dringende Mittelbedarf der Kreisverwaltungsbehörden weitgehend befriedigt und weitere 4,7 Mio. € zur Bewilligung von vorliegenden und erwarteten weiteren Anträgen bereitgestellt werden.

Insgesamt stehen für die Eigenheimförderung in diesem Jahr 16,7 Mio. € in Oberfranken zur Verfügung. "Das ist das beste Förderergebnis seit 2002", betonte Regierungspräsident Wenning.

#### *Leben ohne Hindernisse; Ausstellung in der Regierung von Oberfranken*

Die Wanderausstellung "Barrierefrei bauen" wurde am 9. September 2008 in der Regierung von Oberfranken eröffnet. Nach Begrüßung durch Herrn Regierungspräsidenten Willhelm Wenning führte die Architektin Brigitte Jupitz, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer, in die Ausstellung ein.

Inhaltlich befasst sich die Wanderausstellung "Barrierefrei bauen" mit dem Tagesablauf von Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen oder beispielsweise Eltern mit Kindern. Auf 16 Schautafeln wird deutlich gemacht, mit welchen Hindernissen sich Betroffene täglich konfrontiert sehen und wie diese mit einfachen architektonischen Mitteln behoben werden können. Werden bereits bei der Planung barrierefreie Elemente berücksichtigt, bietet dies betroffenen Menschen ein Mehr an Lebensqualität.

Dadurch wird ihnen gleichzeitig eine leichtere Integration in die Gesellschaft ermöglicht.

Die Ausstellung "Barrierefrei bauen" wurde mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern erarbeitet. Die Bayerische Architektenkammer stellt mit dieser Ausstellung eine Vielzahl von baulich qualitativ hochwertigen Lösungen vor, die einen barrierefreien Alltag ermöglichen.

Mit großem Erfolg führt die Beratungsstelle "Barrierefreies Bauen" der Bayerischen Architektenkammer seit 1984 kostenfrei Beratungsgespräche, seit 2008 auch in Bayreuth durch und bietet zudem kostenloses Informationsmaterial an ([www.byak.de](http://www.byak.de)).

#### • **Straßenbau**

##### *Regierung von Oberfranken genehmigte Ausbau der B 303 bei Schirnding*

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 15. September 2008 hat die Regierung von Oberfranken die Erweiterung der Bundesstraße 303 im Bereich der vorhandenen Ortsumfahrung Schirnding um eine zweite Fahrbahn als ersten Bauabschnitt genehmigt. Der Anbau der zweiten Fahrbahn erfolgt im fraglichen Bereich auf der Nordseite der bestehenden Fahrbahn von der Raithenbachtalbrücke bis zur Röslaubrücke auf einer Länge von ca. 2,5 km. Eine Beplanung der Gesamtmaßnahme bis zur Landesgrenze war noch nicht möglich, da die Konzeption des Grenzübergangs noch nicht feststeht und auf tschechischer Seite die Planung zwischen der Anschlussstelle Pomezí und dem Grenzübergang noch nicht vorliegt. Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf 9,3 Mio. €. Der Zeitpunkt für einen Baubeginn ist derzeit noch nicht absehbar.

#### • **Schulen**

##### *23 neue Studienreferendare für die Sonderpädagogik in Oberfranken*

23 neue Studienreferendare für Sonderpädagogik konnte der Abteilungsdirektor für den Bereich "Schulen" bei der Regierung von Oberfranken, Dr. Klemens M. Brosig, im Landratsaal der Regierung von Oberfranken begrüßen:

"Wesentliche Zielsetzungen der sonderpädagogischen Arbeit sind die Prävention, die Kooperation und die Integration. Neben der Förderung in den Förderschulen gewinnt der Einsatz der Sonderschullehrer an anderen Förderorten wie z.B. in den Kindergärten und besonders auch in den Volksschulen immer mehr an Bedeutung. Beim Einsatz der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste in den Volksschulen und der Sonderpä-

dagogischen Hilfen in den Kindergärten, in den Frühförderstellen und in den Schulvorbereitenden Einrichtungen werden ca. 20 % der Lehrerstunden verwendet", so Brosig.

Brosig betonte weiter, dass neben der Fachkompetenz der Blick auf die individuelle Schülerpersönlichkeit gerichtet sein muss. Verständnis, Annahme, die persönliche Bindung, die Erfahrung von Geborgenheit und Akzeptanz sind Grundlagen für das Lernen. Er sprach den Referendaren Mut zu, ihre eigenen Fähigkeiten einzubringen und mit Ausdauer und Geduld, mit Freude und Begeisterung an ihre Aufgabe heranzugehen.

In Oberfranken gibt es folgende Förderschulen:

- 11 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung über ganz Oberfranken verteilt
- 12 Sonderpädagogische Förderzentren über ganz Oberfranken verteilt
- 3 Schulen zur Lernförderung
- 3 Schulen zur Erziehungshilfe in Fassoldshof, Bamberg und Bayreuth
- 1 Schule zur Sprachförderung in Bayreuth
- 1 Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Coburg
- 1 Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören in Bamberg
- 1 Schule für Kranke in Bayreuth und
- 4 Sonderberufsschulen in Hof, Bayreuth, Fassoldshof und Bamberg

*Pensionierte Ministerialbeauftragte für die Gymnasien aus ganz Bayern besuchten Regierung von Oberfranken*

Regierungspräsident Wilhelm Wenning begrüßte die pensionierten Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern in der Regierung von Oberfranken.

Die im Ruhestand befindlichen Schulaufsichtsbeamten treffen sich alljährlich für zwei Tage in einem anderen Regierungsbezirk Bayerns, um die aktuellen Entwicklungen in der Schulpolitik zu diskutieren und sich darüber hinaus den kulturellen Sehenswürdigkeiten des jeweils besuchten Regierungsbezirks zu widmen.

Regierungspräsident Wenning hob hervor, dass Oberfranken, auch wenn es flächenmäßig zu den kleineren Regierungsbezirken zählt, vielfältigste Höhepunkte zu bieten hat. Einige davon konnten die Teilnehmer dank Gerhard Kappl, dem bis zum Jahr 2006 für Oberfranken zuständigen Ministerialbeauftragten, der die diesjährige Organisation übernommen hatte, genießen.

Ministerialbeauftragte, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für Gymnasien, Realschulen sowie Berufs- und Fachoberschulen für jeden Regierungsbezirk oder auch für größere Regionen in Bayern bestellt werden, führen die Aufsicht über die ihnen unterstellten Schulen. Sie fungieren dabei zwischen den Schulen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Für die Grund- und Hauptschulen, die Förderschulen und die anderen beruflichen Schulen liegt die Zuständigkeit der Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen. Somit begründet sich die Zusammenarbeit von Ministerialbeauftragten und Bezirksregierungen vor allem bei Schulzentren mit unterschiedlichen Schularten, aber auch beim Übergang von der einen zur anderen Schulart.

## Buchbesprechungen

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 47. Auflage, 59,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 93. Auflage, 51,50 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hölzl u.a.: **Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern**, 41. Auflage, 58,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wilde: **Bayerisches Datenschutzgesetz**, 16. Auflage, 53,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stadler u.a.: **Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter**, 32. Auflage, 59,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 112. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 52,14 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 57. Auflage, 59,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 30. Ergänzungslieferung, 53,06 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kiesl/Stahl: **Das Schulrecht in Bayern**, 136. Ergänzungslieferung, 46,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 36. Ergänzungslieferung, 57,06 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 72. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 40,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 45. Ergänzungslieferung, 49,46 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Heinz/Groß: **Landeswahlrecht in Bayern**, 20. Ergänzungslieferung, 53,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 125. Ergänzungslieferung, 49,70 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 111. Ergänzungslieferung, 44,32 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Wawer: **Politisches Grundwissen zu Staat und Verfassung**, 3. Auflage, 19,50 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart